Telefon: 0 233-39739 Telefax: 0 233-39998 Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Verkehrssicherheit KVR-III/142

Fußgängerübergang Weyprechtstraße (Höhe St.Gertrud-Kirche)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01659 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 1 Anlage

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11331

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart vom 09.05.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass in der Weyprechtstraße auf Höhe der Kirche St. Gertrud ein Fußgängerüberweg, zum Schutz von querenden Fußgängern, insbesondere von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg zur und von der Schule, eingerichtet wird.

Fußgängerquerung

Bereits im September 2016 wurde für die Weyprechtstraße westlich der Parlerstraße auf Höhe der Kirche St. Gertrud ein Fußgängerüberweg beantragt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat anlässlich des Antrags im September 2016 folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen:

- Anbringung einer großen Beschilderung (weiße Trägertafel 1,50 m x 1 m, Aufschrift Gefahrzeichen 101 StVO und Zusatz "Fußgängerquerung"), die auf die Fußgänger deutlich hinweist.

- Austausch der Leuchtmittel in den Straßenlaternen, um durch die hellere Ausleuchtung für bessere Sichtverhältnisse und rechtzeitige Wahrnehmung der querenden Fußgänger zu sorgen.
- Rückschnitt der Bäume, um eine gute Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

Anbringung von reflektierenden Banderolen an den vorhandenen Stahlpollern.

Zudem wurden Verbesserungen an der bestehenden Lichtzeichenanlage an der Hugo-Wolf-Straße herbeigeführt:

Um den Fußgängern das Queren der Weyprechtstraße auch auf Höhe der T-Einmündung Parlerstraße zu erleichtern, wurde im Oktober 2016 die in unmittelbarer Nähe befindliche Lichtsignalanlage Weyprechtstraße/Hugo-Wolf-Straße in der Zeit von 7:30 – 8:00 Uhr auf 'Daueranforderung' umgestellt.

Dies bedeutet, dass Fußgängern ihre Grünfreigabe zum Queren der Weyprechtstraße während dieses Zeitraumes permanent gegeben wird. In Folge wird der Verkehrsfluss auf der Weyprechtstraße entsprechend oft angehalten und den Fußgängern ein zusätzliches Queren auf Höhe des U-Bahn Zuganges bzw. der Bushaltestellen und der Parlerstraße ermöglicht.

Aufgrund des erneuten Antrags der Bürgerversammlung vom 20.07.2017 wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nochmals geprüft.

Am 07.02.2018 fand daher in der schulrelevanten Zeit von 7:10 Uhr – 8:10 Uhr nochmals ein Ortstermin mit Verkehrszählung statt.

Es wurden insgesamt 815 Fahrzeuge gezählt, die die Weyprechtstraße in beide Fahrtrichtungen befuhren, gleichzeitig überquerten insgesamt 155 Fußgänger (darunter 68 GrundschülerInnen) die Fahrbahn an dieser Stelle. Damit liegen die Kfz-Zahlen knapp über der Obergrenze von 750 KFZ/Stunde gemäß R-FGÜ 2001. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Werte außerhalb der Spitzenbelastung eingehalten werden.

Obwohl die Unfallsituation hinsichtlich Schulwegunfällen nach Auskunft des Polizeipräsidiums München vom 23.10.2017 an dieser Stelle als unauffällig angesehen werden kann, sich im Zeitraum 01.01.2014 bis einschließlich 19.10.2017 keine Schulwegunfälle ereigneten und laut Polizei keine relevanten Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Weyprechtstraße bekannt wurden, möchte das Kreisverwaltungsreferat die Sicherheit dieses Schulweges nochmals optimieren. Es wird daher ein Fußgängerüberweg eingerichtet.

Tempo 30

In der Weyprechtstraße neben der Kirche St. Gertrud befindet sich ein Kindergarten, mit Eingang direkt zur Weyprechtstraße. Es wird daher zusätzlich Tempo 30 auf einer Strecke von 300 m angeordnet.

Fazit

Wir gehen davon aus, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, sowie die Anordnung von Tempo 30 in diesem Bereich die Schulwegsicherheit erheblich verbessern wird.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

- Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:
 Es wird ein Fußgängerüberweg in der Weyprechtstraße auf Höhe der Kirche St. Gertrud eingerichtet. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit wird in der Weyprechtstraße auf Höhe der Kindertagesstätte Tempo 30 angeordnet.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01659 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München Der Vorsitzende Der Referent Hummel-Haslauer Dr. Böhle Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Den Vorsitzenden Herrn Hummel-Haslauer an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord(3x) an das Polizeipräsidium München mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- O Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.
- O Der Beschluss des BA 11 kann/soll <u>nicht</u> vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- O ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum <u>Kreisverwaltungsreferat HA III</u> zur weiteren Veranlassung.

Kre	is	V	٦ŗ	w	al [.]	tu	n	as	r	ef	erat	- GL	24
Am													